

## Geschäftsordnung

### 1. Zur GHP

Die German Healthcare Partnership (GHP) ist eine BDI-Initiative, die am 01.07.2010 vom BDI, den GHP-Gründungsmitgliedern aus dem Kreis von Unternehmen der deutschen Gesundheitswirtschaft sowie der Bundesregierung, vertreten durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (BMZ), ins Leben gerufen.

Sie ist ein Projekt der Industrie-Förderung Gesellschaft mbH (IFG), einer 100-prozentigen Tochter des BDI. Die Initiative ist nicht gewinnorientiert. Die GHP finanziert sich durch Beiträge von Mitgliedern. Die Mittel der Initiative werden für Ziele der Geschäftsordnung verwendet. Ergänzend kann die GHP von der öffentlichen Hand geförderte, befristete Projekte, die mit den Zielen der GHP übereinstimmen, umsetzen.

### 2. Zielsetzung

Ziele der GHP sind, die deutschen Akteure des Gesundheitssektors im internationalen Wettbewerb zu stärken, Rahmenbedingungen zu verbessern und Markteintrittschancen zu erhöhen. Die Maßnahmen hierfür sind der Auf- und Ausbau einer effektiven und effizienten Kommunikationsplattform, die Markterschließung, die Identifikation von Projekten, Geschäftsanbahnungen, der Auf- und Ausbau von Kooperationen und Netzwerken und die politische Interessenvertretung. Die GHP versteht sich als Partner anderer Länder und internationaler Organisationen, um den globalen Gesundheitssektor effizienter, bedarfsgerechter und qualitativ hochwertiger zu gestalten sowie mit systemischen und nachhaltigen Lösungen zu unterlegen.

Die Aktivitäten der GHP umfassen insbesondere:

- a) Entgegennahme von Anfragen nach Kooperationen mit den deutschen Akteuren im Gesundheitssektor, Bedarfs- und Interessenabfragen bei den Mitgliedern, Einleitung oder Durchführung verschiedener Kooperationsformen (Markterschließung, Geschäftsanbahnung, etc.), Vermittlung von Experten aus Ministerien und nachgelagerten Behörden in Deutschland und in den Partnerstaaten zum Thema Gesundheitsinfrastruktur.
- b) Organisation, Teilnahme und Unterstützung von Veranstaltungen, Foren, Arbeitsgruppen und Publikationen, Erfahrungsaustausch. Arbeitsgruppen können zur Erfüllung der Aufgaben der Initiative eingesetzt werden und werden in der Regel von einem Vertreter eines Mitglieds geführt und von der Geschäftsführung unterstützt.
- c) Aufbau und Pflege von Kontakten und Netzwerken zwischen und innerhalb Unternehmen, Wissenschaft, NGOs, Verbänden, Behörden und politischen Stellen, Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen sowohl in Deutschland als auch im Ausland, politische Flankierung von Positionen und Interessen der GHP-Mitglieder.
- d) Identifizierung und Abbau von Aktivitäts- und Wettbewerbshemmnissen und Vertretung der Mitgliederinteressen bei Politik, Behörden und allen relevanten Entscheidungsträgern.

### 3. Organisation

Gremien der Initiative GHP sind Mitgliederversammlung, Vorstand und Beirat.

Die **Mitgliederversammlung** besteht aus den Vertretern der Mitglieder sowie des BDI. Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt.

Die Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für:

- a) die inhaltliche Schwerpunktsetzung und Ausrichtung der Initiative,
- b) die Verabschiedung und Änderung der Geschäftsordnung,
- c) die Wahl der Mitglieder des Vorstandes.

Die Mitgliederversammlung wählt alle 2 Jahre den Vorstand.

Der **Vorstand** besteht aus sieben Mitgliedern: fünf feste Vorstandsmitglieder aus den Reihen der GHP-Mitglieder und zwei Vertreter des BDI. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorstandsvorsitzenden sowie einen Stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden. Die Mitglieder des Vorstandes sind Vertreter der GHP-Mitglieder und werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Der Vorstand tritt mindestens zweimal jährlich persönlich zusammen.

Der Vorstand ist zuständig für:

- a) die Interessenvertretung der Initiative und ihrer Mitglieder nach außen,
- b) die Koordination der Arbeit der Geschäftsführung,
- c) die Entscheidung über die Aufnahme weiterer Mitglieder,
- d) die Benennung eines Beirats,
- e) die Mitgliedsbeitragsregelung.

Ein Vertreter des Vorstandes erklärt sich bereit, der GHP-Geschäftsführung in Budget-Fragen beratend zur Seite zu stehen.

Der **Beirat** setzt sich aus Abgeordneten des Deutschen Bundestages und weiteren Persönlichkeiten zusammen, die für den Zweck der Initiative relevante Bundesministerien, Organisationen, Verbände und Initiativen repräsentieren. Der Beirat hat eine beratende Funktion. Er sorgt für die enge Verbindung mit der Bundesregierung, dem Bundestag und allen relevanten Akteuren im Bereich der globalen Gesundheitsfragen. Der Beirat tritt mindestens einmal jährlich zusammen.

Die Erledigung der laufenden Geschäfte liegt bei der **GHP-Geschäftsführung**. Der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin wird von der IFG bestellt und ist bei der IFG angestellt. Die IFG bezieht den GHP-Vorstand in den Auswahlprozess ein. Die Geschäftsführung erledigt die laufenden Geschäfte nach den Vorgaben des Vorstandes und führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes aus.

Die Geschäftsführung kann für die lokale Interessenvertretung und Vernetzung vor Ort **GHP Representatives** in einzelnen Ziel- und Partnerländern und bei internationalen Organisationen sowie für inhaltliche Schwerpunkte und Arbeitsfelder thematisch verankerte **GHP Speaker** einsetzen.

#### 4. Mitgliedschaft

Die Initiative hat Mitglieder, Fördermitglieder und Partner. Mitglieder sind in Deutschland ansässige Unternehmen der Gesundheitswirtschaft, öffentliche Akteure des Gesundheitsektors (z.B. öffentliche Krankenhäuser), Nichtregierungs- und Hilfsorganisationen sowie Stiftungen. Mitglieder und Partner der Initiative können juristische Personen werden, die sich in Form von Kooperationen und Zusammenarbeit mit der GHP an der Erreichung der Ziele der Initiative beteiligen.

Die Aufnahme eines Mitglieds erfolgt schriftlich und enthält den Namen der juristischen Person, die Anschrift, den Namen einer Ansprechperson, Angaben zur Mitarbeiterzahl in Deutschland sowie die relevanten Kompetenzen zur Einordnung in die Wertschöpfungskette der Gesundheitsinfrastruktur. Mit der Beantragung der Aufnahme als Mitglied erkennt der Bewerber für den Fall seiner Aufnahme die Geschäftsordnung und die Staffelung der Beiträge an.

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Der Vorstand informiert die Mitgliederversammlung über Neuaufnahmen.

Mitglieder sind verpflichtet, die vereinbarten Beiträge zu zahlen. Sie sind gehalten, an den Mitgliederversammlungen teilzunehmen und sich in der GHP-Arbeit auch in den Zeiträumen zwischen den Mitglieder-

versammlungen zu engagieren. Die Unterstützung der Initiative in der Durchführung ihrer Aufgaben, z.B. durch aktive Beteiligung an Arbeitsgruppen, ist erwünscht, jedoch nicht obligatorisch.

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge ist nach Art und Größe gestaffelt und ist in der Beitragsregelung festgehalten.

Die Mitgliedschaft endet mit Erlöschen einer juristischen Person oder dem Austritt aus der ordentlichen Mitgliedschaft. Ein Austritt muss mindestens sechs Monate vor Ende des laufenden Jahres (spätestens bis 30. Juni) von dem betreffenden Mitglied schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden. In Ausnahmefällen ist auch der Ausschluss durch Beschluss des Vorstandes möglich, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, insbesondere wenn ein Mitglied mit seiner Beitragszahlung trotz Mahnung im Rückstand bleibt, wenn grobe Verstöße gegen die Geschäftsordnung der Initiative oder die Initiative schädigendes Verhalten vorliegen.

## **5. Gültigkeit**

Diese Geschäftsordnung tritt im Januar 2018 in Kraft und ersetzt damit vorherige.